

**2.1.2.1 Allgemeines**

- (1) Der Schleswig-Holsteinische Minigolf-Sportverband e.V. (SHMV) veranstaltet für seinen Bereich Landeseinzelmeisterschaften der weiblichen und männlichen Jugend, Schülerinnen und Schüler. Sie haben den Sinn, die besten jugendlichen Minigolfer der Mitglieder des SHMV zum Wettkampf um die Landesmeistertitel zusammenzuführen.  
Alle Teilnehmer an den Landesmeisterschaften sollen sich beim Turnier und in den Wettkampfpausen sportlich fair begegnen und persönliche Kontakte suchen und pflegen.  
Die Organisation von Landesmeisterschaften und die Haltung der Sportler sollen eine Werbung für den Minigolfsport sein.

**2.1.2.2 Veranstalter**

- (1) Veranstalter ist der Schleswig-Holsteinische Minigolf-Sportverband e.V. (SHMV).

**2.1.2.3 Verwaltungsinstanz**

- (1) Verwaltungsinstanz ist der SHMV-Sportausschuß.

**2.1.2.4 Ausrichter**

- (1) Ausrichter eines Meisterschafts-/Ranglistenturniers ist das jeweils mit der Ausführung beauftragte Mitglied des SHMV, bei einem im Rahmen der Verbandsliga Jugend auf einer neutralen Anlage des Systems Miniaturgolf durchgeführten Meisterschafts-/Ranglistenturnier der SHMV, vertreten durch den SHMV-Jugendwart, bei einem auf einer neutralen Anlage des Systems Minigolf durchgeführten Meisterschafts-/Ranglistenturnier der SHMV, vertreten durch den Ligaleiter für die Verbandsliga Schleswig-Holstein für Senioren-Mannschaften des DMV-Systems Minigolf.
- (2) Für die Ausrichtung der Landesjugendmeisterschafts-/Ranglisten-Turniere auf Anlagen des Systems Miniaturgolf werden die Mitglieder des SHMV mittels Losentscheid jeweils in einer Reihenfolge festgelegt.
  - a) Neu hinzukommende Mitglieder werden der Liste angefügt.
  - b) Die Reihenfolge-Liste der Mitglieder wird im Anhang 3.3 des SHMV- Handbuches veröffentlicht und gemäß den Erfordernissen aktualisiert.
  - c) Die für die Ausrichtung der Meisterschafts-/Ranglisten-Turniere einer Saison durch die Reihenfolge festgelegten Mitglieder müssen zur SHMV-Sportausschuß-Sitzung eine verbindliche Erklärung über die Ausrichtung abgeben.
  - d) Übernimmt ein Mitglied die Meisterschafts-/Ranglisten-Ausrichtung innerhalb der festgelegten Reihenfolge nicht, wird es um 6 Plätze in der Liste zurückgestuft.
- (3) Das mit der Ausrichtung des Meisterschafts-/Ranglisten-Turniers beauftragte Mitglied hat für die Bereitstellung der erforderlichen Helfer auf der Anlage während des Turniers zu sorgen und für die vorbereitenden Organisationsarbeiten (Aufstellen einer Tafel für Ergebnislisten usw.) geeignete Personen zur Verfügung zu stellen.  
Während des Turniers obliegt dem Mitglied die Führung der Ergebnislisten und der Spielerlisten.

**2.1.2.5 Austragungsorte**

- (1) Austragungsorte sind die Heimanlagen der gem. 2.1.2.4 mit der Ausrichtung beauftragten Mitglieder.
- (2) Die betreffenden Anlagen müssen in einem turniergerechten Zustand im Sinne der Bestimmungen für das DMV-System Miniaturgolf sein.

**2.1.2.6 Art der Wettkämpfe**

- (1) Einzelwertung für weibliche Jugend, männliche Jugend, Schülerinnen, Schüler

**2.1.2.7 Zeitplan und Startzeiten**

- (1) Der Terminplan wird in Anlehnung an den Bundeterminplan vom SHMV- Sportausschuß festgesetzt.

- (2) Müssen abgebrochene bzw. ausgefallene Meisterschafts-/Ranglistenturniere neu angesetzt werden, erfolgt dies durch den SHMV-Jugendwart nach Absprache mit dem betreffenden Ausrichter.
- (3) Die Meisterschafts-/Ranglisten-Turniere finden im Regelfall an Sonntagen (Beginn 10.00 Uhr) statt.

#### 2.1.2.8 Austragungsart

- (1) Die Landesjugendmeisterschaften werden im Rahmen der SHMV-Jugendranglistenturniere ausgetragen.

#### 2.1.2.9 Teilnahmeberechtigung

- (1) Teilnahmeberechtigt sind Spielerinnen/Spieler der Mitglieder des SHMV. Für die Teilnahmeberechtigung gelten folgende Vorschriften:
  1. Weibliche Jugend:  
Alle der der Kategorie weibliche Jugend angehörigen Spielerinnen.
  2. Männliche Jugend:  
Alle der der Kategorie männliche Jugend angehörigen Spieler.
  3. Schülerinnen:  
Alle der Kategorie Schülerinnen angehörigen Spielerinnen.
  4. Schüler:  
Alle der Kategorie Schüler angehörigen Spieler.

#### 2.1.2.10 Wertung

- (1) Gewertet werden 2 Blocks des Systems Miniaturgolf mit jeweils 4 Durchgängen und 2 Blocks des Systems Minigolf mit jeweils 3 Durchgängen.
- (2) Bei einem Ranglistenturnier müssen bei erforderlichem Abbruch pro Block mindestens 2 Durchgänge von allen Spielerinnen und Spielern beendet sein, damit der betreffende Block gewertet wird.
- (3) Gewertet wird pro Block nach aufgrund der Schlagzahl sich ergebender Platzierung, wobei für die einzelnen Platzierungen Wertungspunkte vergeben werden, und zwar
  - in der Kategorie weibliche Jugend

|                 |                   |                 |                   |
|-----------------|-------------------|-----------------|-------------------|
| für den 1.Platz | 4 Wertungspunkte, | für den 2.Platz | 3 Wertungspunkte, |
| für den 3.Platz | 2 Wertungspunkte, | für den 4.Platz | 1 Wertungspunkt,  |
| ab dem 5.Platz  | 0 Wertungspunkte; |                 |                   |
  - in der Kategorie männliche Jugend

|                 |                   |                 |                   |
|-----------------|-------------------|-----------------|-------------------|
| für den 1.Platz | 8 Wertungspunkte, | für den 2.Platz | 7 Wertungspunkte, |
| für den 3.Platz | 6 Wertungspunkte, | für den 4.Platz | 5 Wertungspunkte, |
| für den 5.Platz | 4 Wertungspunkte, | für den 6.Platz | 3 Wertungspunkte, |
| für den 7.Platz | 2 Wertungspunkte, | für den 8.Platz | 1 Wertungspunkt,  |
| ab dem 9. Platz | 0 Wertungspunkte; |                 |                   |
  - in der Kategorie Schülerinnen

|                 |                   |                 |                   |
|-----------------|-------------------|-----------------|-------------------|
| für den 1.Platz | 8 Wertungspunkte, | für den 2.Platz | 7 Wertungspunkte, |
| für den 3.Platz | 6 Wertungspunkte, | für den 4.Platz | 5 Wertungspunkte, |
| für den 5.Platz | 4 Wertungspunkte, | für den 6.Platz | 3 Wertungspunkte, |
| für den 7.Platz | 2 Wertungspunkte, | für den 8.Platz | 1 Wertungspunkt,  |
| ab dem 9. Platz | 0 Wertungspunkte. |                 |                   |
  - in der Kategorie Schüler

|                 |                   |                 |                   |
|-----------------|-------------------|-----------------|-------------------|
| für den 1.Platz | 8 Wertungspunkte, | für den 2.Platz | 7 Wertungspunkte, |
| für den 3.Platz | 6 Wertungspunkte, | für den 4.Platz | 5 Wertungspunkte, |
| für den 5.Platz | 4 Wertungspunkte, | für den 6.Platz | 3 Wertungspunkte, |
| für den 7.Platz | 2 Wertungspunkte, | für den 8.Platz | 1 Wertungspunkt,  |
| ab dem 9. Platz | 0 Wertungspunkte. |                 |                   |

Bei Schlaggleichheit entscheidet über eine bessere Platzierung die kleinste Differenz zwischen dem besten und dem schlechtesten Durchgang, dann die wenigsten gespielten Asse, dann die wenigsten gespielten Zweien usw.

- (4) In die Ranglisten-Gesamtwertung gelangen Spielerinnen/Spieler, die an 2 Blocks des Systems Minigolf und an 2 Blocks des Systems Miniaturgolf teilgenommen haben.

Für die Ranglisten-Gesamtwertung werden die 2 erzielten Block-Wertungspunktzahlen des Systems Minigolf und die 2 erzielten Block-Wertungspunktzahlen des Systems Miniaturgolf einer Spielerin / eines Spielers herangezogen und addiert (Rangfolge bei mehreren gleich hohen Punktzahlen entsprechend besserem Runden-Durchschnitt).

Die Höhe der sich ergebenden Gesamtsumme entscheidet über die Platzierung in der Rangliste.

Bei Gesamtsummen-Gleichheit entscheidet ein Stechen über die bessere Platzierung.

#### 2.1.2.11 Spielergruppenstärke

- (1) Dreier-Gruppen

#### 2.1.2.12 Zusammenstellung der Spielergruppen

- (1) a) gesetzt,  
bei im Rahmen von Verbandsliga-Jugend-Punktspielen durchgeführten Meisterschafts-/Ranglistenturnieren unter Berücksichtigung der in der "Ausschreibung der Verbandsliga Schleswig-Holstein für Jugend-Mannschaften" festgelegten Regelungen,  
bei Ranglistenturnieren des Systems Minigolf unter Berücksichtigung der in der "Ausschreibung der Verbandsliga Schleswig-Holstein für Jugend-Mannschaften" festgelegten Regelungen

1.Meisterschafts-/Ranglistenturnier:

**Jugend/Jugend-Einzelspieler vor RL Damen/Herrn vor VL Senioren / Senioren-Einzelspieler.**

2.Meisterschafts-/Ranglistenturnier:

**RL Damen/Herrn vor VL Senioren / Senioren-Einzelspieler.vor VL Jugend/Jugend-Einzelspieler**

Im Ausnahmefall, zu wenig Einzelspieler bei Jugend oder Senioren, kann eine Zuordnung bei den D/H-Einzelspielern erfolgen.

- b) gemischt.

#### 2.1.2.13 Termin für die Fertigstellung der Anlage zum Training

- (1) Die jeweiligen Sportanlagen sind spätestens 14 Tage vor dem Meisterschafts-/Ranglistenturnier zum Training fertig zu stellen.

#### 2.1.2.14 Turnierleitung

- (1) Gesamtleitung: SHMV-Jugendwart.  
(2) Platz-Turnierleitung: Stellung durch den jeweiligen Ausrichter.

#### 2.1.2.15 Schiedsgerichte

- (1) Die Schiedsgerichte gem. DMV-Schiedsgerichtsordnung werden vom jeweils ausrichtenden Mitglied des SHMV festgelegt und durch Aushang bekanntgegeben.

#### 2.1.2.16 Nenn gelder

- (1) Die allgemeine Einzel-Startgebühr (Nenn geld) pro Meisterschafts-Teilnehmer wird vom SHMV-Sportausschuß festgesetzt. Sie dient zur Deckung der entstehenden Verwaltungs- und Platznutzungskosten und zur Beschaffung der Ehrenpreise.  
(2) Wird vom SHMV-Sportausschuß kein Beschluß über die Änderung der Höhe des Nenn geldes gefaßt, so bleibt die Höhe des Nenn geldes gegenüber dem Vorjahr unverändert.

- (3) Die Nenngelder sind bis spätestens 15.02. zusammen mit der Ranglistengebühr für das System Miniaturgolf im voraus zu zahlen.
- (4) Die Nenngelder sind bis zum 15. Februar auf das Konto des SHMV bei der Bordesholmer Sparkasse IBAN: DE76210512750013004242 BIC: NOLADE21BOR zu überweisen.

#### 2.1.2.17 Protokollabgabe

- (1) Die Mannschaftsaufstellung ist bis 18.30 Uhr am Vortag des Spieltages abzugeben bzw. dem Ausrichter per E-Mail bekanntzugeben.
- (2) Die Einzel-Spielprotokolle sind spätestens 60 Minuten vor dem Punktspiel bei der Turnierleitung abzugeben.
- (3) Eine Änderung der Mannschaftsaufstellung ist bis spätestens 60 Minuten vor dem Punktspiel möglich.

#### 2.1.2.18 Meldungen

- (1) Eine Meldung ist in jedem Fall erforderlich.
- (2) Die namentlichen Meldungen von Teilnehmern sind durch die Mitglieder des SHMV vereinsmäßig bis zum 31.01.an den SHMV-Jugendwart zu richten.
- (3) Meldungen sind in jedem Fall verbindlich.
- (4) Nachmeldungen sind möglich.

#### 2.1.2.19 Ehrenpreise

- (1) In den Einzelkategorien erhalten die jeweiligen Meister der Kategorien sowie die jeweiligen zweit- und drittplatzierten Teilnehmer je einen Ehrenpreis.
- (2) In der Kategorie Schüler-Mannschaften erhalten der Meister sowie die zweit- und drittplatzierten Mannschaften je einen Ehrenpreis, außerdem die Mannschaftsmitglieder der Meister-Mannschaft (einschließlich Ersatzspieler).

#### 2.1.2.20 Ergebnislisten

- (1) Der SHMV-Jugendwart hat spätestens nach einer Woche nach dem Meisterschaftsturnier eine Ergebnisliste zu fertigen und an folgende Instanzen zu senden:
  - a) alle Mitglieder des SHMV,
  - b) SHMV-Sportwart,
  - c) SHMV-Geschäftsstelle.

#### 2.1.2.21 Platznutzungskosten

- (1) Die Mitglieder des SHMV erhalten für die Ausrichtung eines Meisterschaftsturnieres eine Platznutzungsgebühr.
- (2) Die Höhe der Platznutzungsgebühr wird vom SHMV-Sportausschuß festgelegt.
- (3) Wird vom SHMV-Sportausschuß kein Beschluss über die Änderung der Höhe der Platznutzungsgebühr gefasst, so bleibt die Höhe der Platznutzungsgebühr unverändert.

#### 2.1.2.22 Proteste

- (1) Proteste sind von der Mannschaftsleitung der beteiligten Vereine bis spätestens 10 Minuten nach Ende eines Meisterschaftsturnieres bei der Platzturnierleitung in einfacher schriftlicher Form einzureichen. Das Schiedsgericht hat über Proteste einen Beschluss zu fassen und dem Protestierenden sowie dem Platz-Turnierleiter mitzuteilen.
- (2) Erste Revisionsinstanz ist der SHMV-Sportausschuß. Hierzu ist der Antrag des betreffenden Vereinsvorstandes als Bestätigung zum Protest der Mannschaftsleitung in begründeter schriftlicher Form erforderlich. Die Revisionsfrist beträgt 8 Tage nach der Bekanntmachung des Schiedsgerichts-Beschlusses. Die Revision ist beim SHMV-Sportwart einzulegen. Eine Kopie des Antrages ist der SHMV-Geschäftsstelle zuzuleiten. Die Protest-Gebühr in Höhe von € 25,- ist auf das in 2.1.2.16 (4) genannte Konto zu überweisen.
- (3) Bei Nichtzahlung der Protest-Gebühr wird die Revision nicht behandelt.

2.1.2.23 Sonstiges

- (1) Diese Durchführungsbestimmungen können vom SHMV-Sportausschuß durch Mehrheitsbeschluss geändert werden.
- (2) Im Übrigen gelten die Sportordnung des DMV samt Zusatz- und Durchführungsbestimmungen sowie die DMV-Spielregeln.

2.1.2.24 Inkrafttreten dieser Durchführungsbestimmungen

- (1) Diese Durchführungsbestimmungen ändern die Durchführungsbestimmungen vom 17.August 2013 wurden in der vorstehenden Fassung vom SHMV-Sportausschuß am 26.August 2014 verabschiedet.
- (2) Diese Fassung der Durchführungsbestimmungen tritt sofort in Kraft.